

Datum: 19.11.2024



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2024 – 2028
Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14275

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 05.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage zu.

Der gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 vorgegebene Konsolidierungsbetrag für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von rund 26 Mio. € wurde vom Kulturreferat nicht vollumfänglich erfüllt. Bislang wurden davon 18 Mio. € nicht erbracht.

Das Kulturreferat hat laut eigenen Angaben im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und der Investitionszuschüsse das maximale Reduzierungspotential ausgeschöpft. Für die Jahre 2025 bis 2027 können keine weiteren Konsolidierungsvorschläge erbracht werden. Der größte Teil des investiven Gesamtbudgets des Kulturreferates entfällt auf die Baumaßnahmen „Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums“ und „Generalsanierung (GI) der Stadtteilbibliothek in der Albert-Roßhaupter-Str. 8“. Für die GI der Bibliothek wurde dem Kulturreferat von der Stadtkämmerei vorgeschlagen, die Münchner Wohnen mit der Prüfung einer alternativen Nutzung zu beauftragen und ein aktualisiertes Konzept vorzulegen. Das Kommunalreferat wird hierzu zeitnah eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen.

Aufgrund der sehr angespannten städt. Finanzlage ist es unvermeidlich, jede Möglichkeit zu nutzen, die vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen. Nach Auffassung der Stadtkämmerei sind grundsätzlich alle in der Anlage 1 der BV enthaltenen Maßnahmen auf einen Maßnahmenstopp hin zu überprüfen. Unabhängig davon bitten wir auch um Prüfung der Ansätze möglicher Investitionszuwendungen. Ebenso ist für die einschlägigen Baumaßnahmen eine „Sanierung light“ zu prüfen. In der Anlage 2 sind Informationen über geplante Maßnahmen des Kulturreferates enthalten, die allerdings nicht im MIP 2024 – 2028 enthalten sind.

Die Stadtkämmerei erkennt an, dass eine weitere Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben eine Herausforderung für die Handlungsfähigkeit des Kulturreferates darstellt. Allerdings ist es für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München unabdingbar, dass die Konsolidierungsvorgaben erreicht werden. Daher muss das Kulturreferat dafür Sorge tragen, dass weitere Anstrengungen bei der Konsolidierung unternommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

[Redacted Signature]

[Redacted Name] am 19.11.2024